

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.492.801

Wien, 20.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7295/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verwaltungsaufwände der Sozialversicherung 2020** wie folgt:

Zu der gegenständlichen Anfrage hat mein Ressort eine Stellungnahme des Dachverbandes eingeholt, die der Beantwortung der Frage 2 zugrunde gelegt wurde.

Frage 1:

- *Wie hoch waren die Verwaltungsaufwände der Sozialversicherung im Jahre 2020? (Darstellung: jährlich, für DVSV u. je SV-Träger, bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach KV-, UV- u. PV-Zweig)*
 - a) *Position Brutto-Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand?*
 - b) *Position Netto-Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand?*
 - c) *Position Vertrauensärztlicher Dienst?*
 - d) *Position Abschreibungen auf Anlagevermögen?*
 - e) *Position Sonstige betriebliche Aufwände?*

Es wird auf die Beilage 1 – „Verwaltungsaufwände der Sozialversicherung im Jahre 2020“ verwiesen.

Frage 2:

- *Wie hoch waren die Personalaufwände seit 2017 in der Sozialversicherung? (Darstellung: jährlich, für DVSV u. je SV-Träger, bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach KV-, UV- u. PV-Zweig)*
 - a) *Jeweils im Bereich der „Verwaltung und Verrechnung“?*
 - b) *Jeweils im Bereich des „Vertrauensärztlichen Dienstes“?*
 - c) *Jeweils im Bereich der „Eigenen Einrichtungen“?*

Es wird auf die Beilage 2 – „Personalaufwände seit 2017 in der Sozialversicherung“ verwiesen.

Frage 3:

- *Wie hoch waren die Personalstände seit 2017 in der Sozialversicherung? (Darstellung: jährlich, für DVSV u. je SV-Träger, bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach KV-, UV- u. PV-Zweig)*
 - a) *Jeweils im Bereich der „Verwaltung und Verrechnung“?*
 - b) *Jeweils im Bereich des „Vertrauensärztlichen Dienstes“?*
 - c) *Jeweils im Bereich der „Eigenen Einrichtungen“?*

Es wird auf die Beilage 3 – „Personalstände seit 2017 in der Sozialversicherung“ verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

